

Informationen zur E-Rechnung (XRechnung)

Gemäß dem E-Rechnungsgesetz vom 04.04.2017 (BGBl. I, S. 770 ff.) und der E-Rechnungsverordnung des Bundes (E-RechV) sind Rechnungssteller gegenüber der Wismut Stiftung gGmbH als öffentlichem Auftraggeber zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Hierfür ist die Nutzung der OZG-konformen Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) vorgesehen, die unter <https://xrechnung-bdr.de/> abrufbar ist.

Bitte beachten Sie die vollständige Rechnungsanschrift und die Angabe Leitweg-ID. Diese finden Sie in der Regel auch in den Bestell-/Vertragsunterlagen.

Wismut Stiftung gGmbH
Jagdschänkenstraße 29
09117 Chemnitz
Leitweg-ID: 992-03005WISMU-45

Für die Zuordnung einer Rechnung/Gutschrift sind zwingend die Bestell-, Auftrags- bzw. Vertragsnummer im Feld Bestellnummer (BT-13) anzugeben. Zusätzlich kann im Feld Vertragsnummer (BT-12) eine Rahmenvertragsnummer eingetragen werden.

Rechnungsanhänge (rechnungsbegründende Unterlagen) sind ausschließlich im PDF-Format in das XML einzubetten.

Beachten Sie bitte, dass alle Pflichtangaben nach § 14 UStG enthalten sein müssen.

Für die Angabe des Liefer-/Leistungsdatums verwenden Sie bitte die Felder Abrechnungszeitraum von/bis (BT-73 und BT-74).

Soweit eine Ausnahme von der Pflicht zur Einreichung von elektronischen Rechnungen gemäß § 3 Abs. 3 E-RechV besteht, können Rechnungen auch über den Postweg an die oben genannte Adresse oder vorzugsweise per E-Mail im PDF-Format an rechnung@wismut.de gesendet werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Wertgrenze für die Ausnahmeregelung auf den Direktauftragswert und nicht auf den Rechnungswert bezieht.

Bei Übermittlung per E-Mail (Ausnahmeregelung) sind die jeweilige Rechnung und deren rechnungsbegründende Unterlagen (Leistungsnachweise, Lieferscheine, Abnahmeprotokolle, Aufmaße o. ä.) in einem Dokument im PDF-Format (d. h. je E-Mail ein Rechnungsdokument inkl. rechnungsbegründender Unterlagen) zu versenden. Die genannte E-Mail-Adresse ist dabei ausschließlich für Rechnungen zu verwenden. Textinhalte der E-Mail werden nicht ausgelesen.

In anderen als den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen ist eine Übermittlung per Post oder per E-Mail unzulässig. Falsch übermittelte Rechnungen haben keine verzugsbegründende Wirkung.

Ein Versand der Rechnungen per E-Mail im XML-Format direkt an uns ist ebenfalls unzulässig.

Rückfragen zu Rechnungen bzw. andere Mitteilungen an die Buchhaltung können per E-Mail an buchhaltung@wismut.de gesendet werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Wismut Stiftung gGmbH nicht die Betreiberin der Rechnungseingangsplattform OZG-RE ist. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Bundesdruckerei (über Kontaktformular oder an sendersupport-xrechnung@bdr.de).